



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
19.07.2023

### **Auffangampel von der A94 in die Prinzregentenstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -  
Bogenhausen vom 20.06.2023

Sehr geehrter Herr Ring,

zu Ihrem Antrag vom 20.06.2023 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Prinzregenten-/ Töginger Straße ist zu folgenden Zeiten aktiv:

Mo-Fr:	05:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag:	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag,Feiertags:	08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

In den nicht genannten Zeitbereichen (22:00 Uhr bis 05:00 Uhr (bzw. 07:00 Uhr, bzw. 08:00 Uhr)) ist die LSA „aus“.

Die Dosierung erfolgt ausschließlich in den von einem Gutachter definierten Zeitbereichen:

Mo-Fr:	06:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag,Feiertags:	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Die unterschiedlichen Zeitbereiche der Dosierung ergeben sich in erster Linie durch die an Werktagen deutlichere Ausprägung von zeitlich begrenzten, aber vergleichsweise recht hohen Verkehrsspitzen und somit einer in einem „kürzeren“ Zeitintervall durch Dosierungsmaßnahmen erzielbaren Schadstoffreduktion, als am Wochenende.

Die Koordinierung des von Ihnen genannten Streckenabschnittes wurde bereits durch das Mobilitätsreferat optimiert. Wir möchten hierzu noch darauf hinweisen, dass bekanntermaßen Linienfahrzeuge den Signalprogrammablauf zu ihren Gunsten beeinflussen können und somit auch in Konkurrenz zu den Koordinierungsmaßnahmen stehen. Da die ÖPNV-Beschleunigung den höchsten Priorisierungsgrad besitzt, sind deren Belange auch vordringlich bei der Signalprogrammgestaltung zu berücksichtigen.

Bereits bei der Konzeption der Dosierungsmaßnahmen im Zulauf zur Prinzregentenstraße, wurden auch mögliche alternative Ausweichrouten berücksichtigt. So wurde auch in deren Zulauf die Freigabedauer gedeckelt, sofern diese durch LSA beeinflussbar sind. Die Autobahnausfahrt München Steinhausen unterliegt beispielsweise dieser Restriktion.

Da die bereits getroffenen Maßnahmen nachweislich zu einer Verbesserung der Luftschadstoffwerte geführt haben, sehen wir derzeit keine Veranlassung Änderungen an den Dosierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB2.4